GENDER OPEN REPOSITORIUM

Wahlfreiheit und Chancengleichheit : Frauenpolitik zwischen Familie und Beruf. Frauenpolitik in Österreich - eine »schwierige Geschichte«

Kreimer, Margareta

2003

https://doi.org/10.25595/1515

Veröffentlichungsversion / published version
Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Kreimer, Margareta: *Wahlfreiheit und Chancengleichheit : Frauenpolitik zwischen Familie und Beruf. Frauenpolitik in Österreich - eine »schwierige Geschichte«*, in: Kurswechsel : Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts- und umweltpolitische Alternativen (2003) Nr: 2, 27-36. DOI: https://doi.org/10.25595/1515.

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de

Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en

GenderOpen – Repositorium für die Geschlechterforschung: www.genderopen.de

FREIE UNIVERSITÄT BERLIN

HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN

Wahlfreiheit und Chancengleichheit: Frauenpolitik zwischen Familie und Beruf

Frauenpolitik in Österreich – eine »schwierige Geschichte«

Margareta Kreimer

Die Umsetzung emanzipatorischer Frauenpolitik war in Österreich nie einfach, da zum einen die enge Verbindung mit der Familienpolitik immer spürbar war, zum anderen ein beispielsweise den nordischen Staaten vergleichbares egalitäres Geschlechterleitbild bislang nicht existiert. Relativ erfolgreich verlief die Phase der Herstellung formaler Chancengleichheit in den 70er und 80er Jahren (Reform des Familienrechts, geschlechtsneutrale Regelungen, Institutionalisierung der Frauen- und Gleichbehandlungspolitik). Allerdings änderte diese Zunahme rechtlich-formaler Gleichheit wenig an der faktisch-materiellen Ungleichheit der Geschlechter (Mairhuber 2000).

Mit der großen Koalition ab 1986 wurde die Umsetzung frauenpolitischer Anliegen mühsamer, der Stellenwert der Familienpolitik nahm zu.[1] Zwar kam es Anfang der 90er infolge des Gleichbehandlungspakets zu punktuellen Verbesserungen, ab Mitte der 90er führten mehrere Sparpakete (Budgetsanierung) zu einer »Repatriarchalisierung« (Mairhuber 2000) des Geschlechterverhältnisses, die Familie wurde wieder zunehmend zum »Ort der sozialen Sicherung von Frauen«. Ende der 90er dominierte die von ÖVP und FPÖ eingebrachte Kindergeld- bzw. Kinderscheckdiskussion bald die gesamte Frauenpolitik, sodass Themen wie die eigenständige Alterssicherung von Frauen, der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen oder der Abbau der Einkommensdiskriminierung von Frauen kaum mehr Gehör fanden. Mit der Wende zur schwarz-blauen Koalition wurde diese Reduktion von Frauenpolitik auf Familienpolitik schließlich auch »institutionalisiert«, indem das Frauenministerium abgeschafft wurde und die Frauenagenden überwiegend im Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen ressortierten (Rosenberger 2001).[2]

Der Beitritt zur Europäischen Union konfrontierte Österreich gleichzeitig mit Forderungen nach beruflicher Chancengleichheit im Rahmen der europäischen Beschäftigungsstrategie.[3] Die arbeitsmarktbezogene Gleichstellungspolitik der EU hat die Erhöhung der Frauenerwerbsquote zum Ziel, begründet mit der Notwendigkeit, die Wettbewerbsposition Europas insbesondere im Vergleich zur USA zu verbessern.

Der schwarz-blauen Koalition passten die mit der europäischen Beschäftigungsstrategie verbundenen Begrifflichkeiten – Effizienz, Wettbewerb, Beschäftigungsfähigkeit, Chancengleichheit etc. – durchwegs ins Konzept, lassen sie sich doch alle so definieren, dass sie ins neoliberale Gebäude einfügbar sind. Aufgrund der

Vagheit, mit der Gender Mainstreaming bislang in EU-Dokumenten aufscheint, war auch dieses eigentlich »revolutionäre« Instrument der Gleichstellungspolitik gegenteilig nutzbar: Es musste als Begründung für die Abschaffung des Frauenministeriums herhalten. Die Ermahnungen von Seiten der EU[4] insbesondere angesichts des hohen österreichischen Gender Pay Gap sowie der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes fanden kaum Beachtung durch die Regierung. Auch die neue auf der Tagung von Barcelona beschlossene Zielvorgabe der EU, wonach bis 2010 für 33 % der Kleinkinder unter 3 Jahren Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen sollen, wird ignoriert.

Frauenpolitik war nie eine Selbstverständlichkeit in der politischen Landschaft Österreichs, sondern musste immer eingefordert und erkämpft werden. Aber bis zur »Wende« war sie zumindest als Politikbereich präsent und daher auch aktiver Teil in den Auseinandersetzungen um die Rolle der Familie, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (wenn auch immer primär für Frauen). Mit dem Regierungswechsel 2000 wurde *»die Ungleichheit der Geschlechter rasch wieder auf den Charakter eines »Nebenwiderspruchs« zurück geworfen.«* (Rosenberger 2001, 55). Anstelle der Thematisierung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Ungleichheit stehen die Erhöhung von Wahlfreiheit, die Stärkung des Marktes und Verschlankung des Staates, und die effiziente Nutzung der Ressourcen der Frauen auf der Tagesordnung.

Das Geschlechterverhältnis im neoliberalen Kontext

In der Zeit der großen Koalition stand Frauenpolitik im Wechselbad von Sozial- und Autoritärliberalismus, wobei die sozial-liberale Position durch die EU-Politik an Bedeutung gewann (Becker 2000). Dies zeigt sich insbesondere im Ziel der Erhöhung der Frauenerwerbsquote aus Effizienzgründen. Sehr viel heimischer sind die autoritär-liberalen Argumentationen, die Frauen einmal mehr im traditionellen Rollenmodell sehen und die Bedeutung der Familie stark hervorheben. Letzteres ist notwendig, denn wenn der »schlanke« Staat die infolge demographischer Prozesse zunehmenden Betreuungs- und Pflegeaufgaben nicht mehr bewältigen kann und soll, bedarf es eines Auffangnetzes bzw. einer Lückenbüßerin für die Sozialpolitik (vgl. Becker in diesem Band).

Frauen stehen im Familienverbund nur dann für informelle Betreuungs- und Pflegearbeit zur Verfügung, wenn sie nicht vollständig in Erwerbsarbeit eingebunden sind. Der Anstieg atypischer Beschäftigung (insbesondere Teilzeit und geringfügige Beschäftigung) lässt sich argumentativ gut für eine Vereinbarkeitspolitik nutzen, die letztlich nur eine modernisierte Variante des alten *male breadwinner female caretaker* Modells darstellt. Atypische Beschäftigung lässt die »natürliche« Geschlechterordnung – sprich Hierarchie – unberührt, und sie schafft scheinbar den Spagat zwischen Erhöhung der Erwerbsquote und Belassen von Betreuungsarbeit im Privaten. Dass dabei einmal mehr die ökonomische Unabhängigkeit der Frau auf der Strecke bleibt, ist ihre eigene Entscheidung – sie muss ja nicht teilzeitarbeiten und Kinder betreuen. Sie hat die Wahl.

Wahlfreiheit im Kontext der *care economy*

Wahlfreiheit wird von der schwarz-blauen Regierung insbesondere im Kontext des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) massiv hervorgestellt: Das mit 2002 eingeführte KBG soll den Familien die Wahlfreiheit geben, selbst zu entscheiden, wie Kleinkinder bis zu drei Jahren während der potentiellen Erwerbsarbeitszeit der Eltern betreut werden sollen.[5] Die im Vergleich zur vorherigen Karenzgeldregelung hohe Zuverdienstgrenze (rund EUR 14.500,- pro Jahr) soll über die Wahl der Betreuungsform hinaus die individuell optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen.[6]

Das KBG ist damit neben dem 1993 eingeführten Pflegegeld ein weiteres Beispiel für eine *payment for care* Politik, die in Österreich favorisiert wird. Die öffentliche Bereitstellung und/oder Subventionierung von sozialen Dienstleistungen steht damit klar im Hintergrund.[7]

Zur Theorie der rationalen Wahl

Das KBG soll Wahlfreiheit gewähren, da Individuen bzw. Familien selbst entscheiden können, was sie mit dem Geld tun. Im neoklassischen Kontext ermöglicht das KBG erst die Durchführung der »rationalen Wahl«: Mütter (und Väter[8]) wählen aus einer Menge gegebener Alternativen diejenige aus, die ihre (ebenfalls gegebenen) Präferenzen maximiert. Peter (2002, 154) weist darauf hin, dass in der Theorie rationaler Wahl *zwei* grundlegende Kategorien im Spiel sind: die Restriktionen, welche die Menge an Alternativen beschreiben, und die individuelle Nutzenfunktion, welche die Präferenzen und damit die Auswahlkriterien abbildet. Die Gewichtung von Restriktionen und Wahl – und damit von Zwang und Freiheit – ist eine entscheidende Frage hinsichtlich der Interpretation von *Wahlfreiheit*. In der heutigen *mainstream*-Ökonomie scheint nach Peter (2002) klar die auf Milton Friedman zurückgehende Extremposition vorzuherrschen, wonach jedes Handeln ohne unmittelbaren Zwang eben freiwillig und frei ist. Die ungleiche Arbeitsmarktpartizipation von Müttern und Vätern beispielsweise ist demnach Ausdruck freiwilliger Entscheidungen innerhalb der Familie – und nicht direktes Resultat der Restriktionen infolge der traditionellen Rollenteilung, mit denen Frauen und Männer konfrontiert sind.

Aber es geht noch um mehr: Mit der Geldleistung an Individuen statt der Investition in öffentliche Dienstleistungen wird dem neoliberalen Prinzip Ausdruck verliehen, wonach rationale Wahl jedenfalls am Markt leichter möglich ist als über den Staat. Während der Staat unter zunehmendem Legitimationsdruck steht und insbesondere die Effizienz seines Handelns nachweisen muss, wird unterstellt, dass *der Markt* einen Mechanismus gefunden hat, dezentral und ohne Zwang die Entscheidungen der Individuen zu koordinieren (Peter 2002, 155). Wenn Mütter oder Pflegebedürftige Dienstleistungen zukaufen wollen, werden sie dies als Nachfrage am Markt artikulieren und *der Markt* wird entsprechend reagieren.

Hammer und Österle (2001) sprechen von neoliberaler Gouvernementalität, wonach über die Erhöhung von Kaufkraft durch staatliche Geldleistungen Wahlfreiheit hergestellt werden soll. Das setzt einen vollkommenen Markt voraus, der alle Güter und Dienstleistungen in der gewünschten Qualität und Menge produziert. Dies hat schon beim 10 Jahre alten Pflegegeld bislang nicht funktioniert

(Hammer 2002). Dass die Nachfrage infolge der schwierigen Bedingungen in diesem Marktsegment zu einem großen Teil außerhalb des Marktes landet, gilt für die Kleinkinderbetreuung (informelle Tagesmütter) ebenso wie für den langfristigen Pflegebereich (informelle, häufig ausländische PflegerInnen). Die Tendenz, wonach die »Befreiung über den Markt« nur für einen Teil der Gesellschaft funktioniert (nämlich den relativ finanzstarken), während sich eine neue »Dienstbotinnengesellschaft für die anderen« einstellt (vgl. Hammer und Österle 2001, Odierna 2000, Lutz 2002), zeigt die Nichtneutralität des Wahlfreiheitarguments gegenüber Klassen- und Geschlechterverhältnissen.

Wie steht es mit dem Recht »nicht zu betreuen"?

Die *mainstream*-Neoklassik geht davon aus, dass Entscheidungen freiwillig sind in dem Sinn, als immer die Möglichkeit besteht, ein Angebot abzulehnen, einen Vertrag zu kündigen, also eine *exit*-Option besteht (Peter 2002, 159). Dem würde im Kontext der Betreuungsarbeit ein *right not to care* entsprechen, ohne dass auf Kinder verzichtet werden muss.

Eine solche *exit*-Option, das Recht »nicht zu betreuen«, wird in der genderorientierten Wohlfahrtsstaatenforschung als wesentlicher Faktor sozialer Rechte gesehen, die die individuelle Autonomie aller Individuen garantieren soll (Hobson 1990, Crompton 1998). Der Wohlfahrtsstaat ist aufgefordert, Bedingungen herzustellen, in denen Männer und Frauen Beruf und Familie leben können, ohne dass spezifisch Frauen in die nahezu alleinige Haushalts- und Familienarbeitsverantwortung gezwungen werden.

Ein solches Recht »nicht zu betreuen« kann nur realisiert werden, wenn es entsprechende Alternativen gibt, d.h. gute und leistbare soziale Dienstleistungen. Angesichts der klaren Defizite, die Österreich in Bezug auf Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder aufweist (Plätze gibt es für rund 4 % der Kinder bis 3 Jahren, vgl. EU 2002), ist diese *exit*-Option nur für sehr wenige Eltern gegeben.

Mit dem KBG auf dem Weg zu einem neuen Betreuungsmodell?

Die BefürworterInnen des KBG argumentieren, dass gerade die Entscheidung für innerfamiliäre Betreuung bislang begrenzt war und das KBG hier die Freiheit der Wahl ermöglicht. Das könnte auch als erster Schritt in Richtung eines neuen Betreuungsmodells rund um die öffentliche Anerkennung unbezahlter Frauenarbeit und als Kontrapunkt zum Arbeitsmarktintegrationsansatz[9] interpretiert werden. Ein solches neues *care*-Modell würde Bedingungen erfordern, das *right to care* ausüben zu können, ohne die derzeitigen damit verbundenen negativen Konsequenzen auf andere soziale Rechte (Partizipation, Absicherung). Knijn und Kremer (1997) sehen ein umfassendes *right to give care* als Beitrag zu einem *inclusive citizenship* Konzept, in dem auch ein *right to receive care* klar verankert ist. Grundsätzlich soll es allen BürgerInnen möglich sein, sowohl im Betreuungsbereich als auch im Arbeitsmarkt tätig zu sein.

Das KBG erfüllt den Anspruch, ein Schritt in Richtung eines neuen *care*-Modells zu sein, in keiner Weise: Die Abkoppelung der Geldleistung KBG vom arbeitsrechtlichen Karenzierungsanspruch schafft massive Unsicherheit und erschwert den Wiedereinstieg (Lutz 2003). Die Inanspruchnahme von Teilzeitkarenz wurde durch die Geltung der Zuverdienstgrenze erschwert, darüber hinaus wird Teil-

zeitarbeit auch schon ohne Berücksichtigung der aktuellen Pensionsreformpläne in der Pension quasi »bestraft«. Die vielstrapazierte erhöhte Zuverdienstgrenze wirkt in Bezug auf die Wahlfreiheit nur marginal: Sie soll eine flexible Gestaltung der Karenzzeit ermöglichen, insbesondere eine gewisse Gleichzeitigkeit von Beruf und Kinderbetreuung. Geblieben ist für die große Masse der KBG-BezieherInnen, die aus einem Beschäftigungsverhältnis heraus in die Karenz eintreten, eine zeitlich sehr restringierte Möglichkeit, im eigenen Betrieb einige Wochen Urlaubsvertretung zu machen – oder auf Kündigungsschutz und Wiedereinstiegsrecht zu verzichten.[10]

Wahlfreiheit – für wen?

Die mit dem KBG angelegte Wahlfreiheit in Richtung Familie zielt auf ein bestimmtes Familienbild ab und lässt insbesondere AlleinerzieherInnen im Regen stehen. Die Höhe des KBG ermöglicht ihnen keine Entscheidung *für die Familie*. Die *exit*-Option über Kinderbetreuungseinrichtungen ist für diese meist nicht einkommensstarke Gruppe von Frauen schwer finanzierbar, die Armutsgefährdung dementsprechend hoch. Die wachsende Zahl der AlleinerzieherInnen hat weder die Wahlfreiheit, sich für die *Familialisierung* (Rosenberger 2001) zu entscheiden, noch gewährt ihnen der österreichische Sozialstaat Rahmenbedingungen zur Erlangung individueller Autonomie (Strell und Duncan 2001, Kreimer und Schiffbänker 2003).

Frauen in Partnerschaften passen zwar in das traditionelle Familienbild und sind wohl die Zielgruppe der Familialisierungsstrategie, aber individuelle Autonomie gewährt ihnen das KBG auch nicht. Stattdessen bleiben die alten Abhängigkeitsverhältnisse des *male breadwinner female caretaker* Modells erhalten. Angesichts der angespannten Arbeitsmarktlage zeichnet sich eher eine Verstärkung traditioneller Geschlechterrollen ab, da das KBG noch mehr als das Karenzgeld mit dem Rollenbild der Frau als Mutter und Ehefrau korrespondiert und das »Zuhause-bleiben« für Frauen kurzfristig attraktiv gestaltet. Mit dem KBG wird die Vereinbarkeitsproblematik mit dem Hinweis auf die Ausstiegsmöglichkeit privatisiert, d. h. letztlich vollständig in die Familien – zu Handen der Frauen – rückverlagert.

Die Reduktion von Frauenpolitik auf Familienpolitik und die Reduktion der letzteren auf das KBG schränken ihrerseits die Wahlfreiheit der Mehrheit der Frauen ein: Es fehlen sowohl die Alternativen im Betreuungsbereich als auch eine emanzipatorische Frauenpolitik zur Bekämpfung von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und zur Herstellung von Chancengleichheit.

Chancengleichheit

Durch die Integration in die beschäftigungspolitischen Leitlinien der EU ist Chancengleichheit von Frauen und Männern im Erwerbsleben als Thema präsent. Die Bedeutung von Chancengleichheit wird neben normativen auch mit ökonomischen Gründen hinterlegt (Fagan und Rubery 1996). Die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt soll die Wettbewerbschancen Europas im Vergleich zu anderen Nationen mit bereits größerem Arbeitskräftepotential stärken und damit zu einem höheren Wirtschaftswachstum beitragen.

Zur Effizienz der Gleichstellungspolitik

Wenn entsprechend dem neoliberalen Konzept die Organisation der Gesellschaft ausschließlich nach ökonomischer Verwertbarkeit und Effizienzkriterien erfolgt, dann bedarf es offenbar auch einer Neu-Interpretation von Chancengleichheit. Die Herstellung von Chancengleichheit aus normativen Gründen scheint überholt zu sein, während sich einer *efficiency*-Argumentation heutzutage niemand verschließen kann.

Nun könnte es aus einer emanzipatorischen frauenpolitischen Perspektive heraus zu begrüßen sein, das Ziel Chancengleichheit auch mit ökonomischer Effizienz zu fundieren. Die entscheidende Frage ist jedoch, wie Effizienz aufgefasst wird. Im neoliberalen – neoklassischen – Kontext geht es um einen sehr eingeschränkten statischen Effizienzbegriff, der gerade auf die Arbeitsmarkt- und Lebensrealität von Frauen nur begrenzt passt. Das Dilemma mit der ökonomischen Effizienz beginnt bei der angeblich effizienten Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern (à la new home economics) und setzt sich fort, wenn sich Frauen in rationaler Wahl effizienterweise für Frauenberufe mit niedrigen Abschreibungsraten auf ihr Humankapital entscheiden. Wenn dann noch statistische Diskriminierung selbst effizient ist (Schwab 1986), sind die Grenzen jeglicher Chancengleichheitspolitik klar gezogen.

Die Betrachtung der Situation von Frauen am Arbeitsmarkt unter Effizienzgesichtspunkten ist nur mit einem erweiterten Effizienzbegriff sinnvoll (Sawyer 1995). Das reine Abstellen auf quantitative Arbeitsmarktintegration zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote steht in Widerspruch zu einer emanzipatorischen Frauenpolitik, da große Gruppen von Frauen einmal mehr als ökonomisch effiziente Zuverdienerinnen und Arbeitsmarktreserve herhalten müssen.

Chancengleichheit – was genau ist das Ziel?

Chancengleichheit selbst ist ein vages, erst zu füllendes Konzept: Gleichheit in Bezug auf wen, was und wann? Ergebnis- oder prozessorientiert? Klar ist, dass ein formales Chancengleichheitsverständnis (Gleichbehandlung der Geschlechter) nicht ausreicht, um die faktisch-materielle Ungleichheit am Arbeitsmarkt zu beseitigen (Mairhuber 2000). Dazu würde es einer aktiven Frauen*förder*politik (inklusive entsprechender Institutionen) bedürfen, die eine umfassende Chancengleichheitskonzeption verfolgt: Gleichstellung der Geschlechter beim Zugang zur Beschäftigung, bei den Beschäftigungsbedingungen sowie bei der Betreuung und im Sozialbereich (Rubery und Fagan 1998, 176ff.).

In Österreich besteht zwar bei den arbeitsmarktpolitischen EntscheidungsträgerInnen Einigkeit dahingehend, dass Frauen verstärkter Förderung bedürfen, um Benachteiligungen, die sich insbesondere aus der Doppelbelastung durch Familie und Beruf ergeben, zu mindern. Eine darüber hinausgehende *strategische* Chancengleichheitsorientierung (Lutz und Pimminger 1999) war schon vor der schwarzblauen Regierung nicht zu erkennen, es fehlte ein klares Bekenntnis zur Integration von Frauen mit Betreuungspflichten in den Arbeitsmarkt oder zu einer egalitären Beschäftigungspolitik generell. Mit der Wende ist Gleichstellung als politisches Anliegen überhaupt verschwunden (Rosenberger 2001).

Alles neu durch Gender Mainstreaming?

Wenn die Verpflichtung zu Gender Mainstreaming (GM) ernst genommen werden würde, müsste an erster Stelle das damit verfolgte Ziel – Chancengleichheit – konkretisiert werden. GM ist eine Methode, kein originäres politisches Ziel. Erst mit einer solchen Zielkonkretisierung ist GM ein effizientes Instrument zur Umsetzung, da dann Chancengleichheit das Fundament aller politischen Prozesse bildet. Beispielsweise müssten familienpolitische Maßnahmen auf der Grundlage von GM geprüft werden. Rosenberger (2000, 137) sieht es als Herausforderung, Familienpolitik in den Dienst der Chancengleichheit zu stellen und sie so zu konzipieren, »dass die Arbeitsteilung im Privaten vom Grundsatz der partnerschaftlichen Teilung geprägt ist, um die Familialisierung der Frauen auf dem Arbeitsmarkt aufzubrechen.«

Die schwarz-blaue Regierung hat GM jedoch insbesondere als Begründung für die Abschaffung einer eigenständigen Frauenpolitik benutzt. Diese Konkretisierung von GM ist ein klassisches Beispiel für eine neoliberale Umdeutung: Die als Doppelstrategie konzipierte Chancengleichheitspolitik der EU – Frauenförderung und GM – wird auf letztere reduziert, und zugleich wird die Methode zum inhaltsleeren Ziel erhoben, um die Notwendigkeit einer klaren Benennung geschlechtspezifischer Ungleichheit zu umgehen. Dass die österreichische Regierung GM auch als Methode in keinster Weise ernst nimmt, ist schon allein darin zu sehen, dass die derzeitigen Pensionsreformpläne mit ihren massiven geschlechtsspezifischen Auswirkungen ohne jegliche Gender-Prüfung präsentiert werden.

Fazit: Wahlfreiheit *für die Familie* vs. Chancengleichheit *im Beruf*

Wahlfreiheit wird in der offiziellen Politik in Österreich fast ausschließlich in die Richtung der Familie verlangt und gefördert, Chancengleichheit dagegen sofern überhaupt thematisiert zielt auf die Erwerbsarbeit ab. In beiden Fällen ist diese eingeschränkte Interpretation aus einer tatsächlichen Gleichstellungsperspektive heraus unzulässig, denn beides muss sich auf beide Bereiche beziehen. In der aktuellen österreichischen Politik bleiben sowohl Wahlfreiheit wie auch Chancengleichheit inhaltsleere Worthülsen, über die jedoch einiges aus dem neoliberalen Programm transportiert werden kann.

In Bezug auf die Frauenpolitik resultieren diese einseitigen Interpretationen in einer Spaltung der Frauen in Mütter einerseits und Powerfrauen andererseits.[11] Erstere widmet sich der (inländischen) Kinderschar und verdient dazu, die Familienpolitik schafft die Rahmenbedingungen. Letztere schafft ohne Gleichstellungspolitik sowohl ihre Karriere wie auch den Spagat zwischen Beruf und Familie (Rosenberger 2001). Dass sich Widersprüche auftun zwischen dem freiwilligen Rückzug in die Familie und der Mobilisierung der Arbeitskraftreserve »Frau«, wird weitgehend ignoriert bzw. – durchwegs im neoliberalen Stil – in die private Verantwortung verlagert. Dass die Chancengleichheit der Geschlechter sich mit dem laufenden Um(Ab-)bau des Sozialstaates keinesfalls verträgt (Stichwort Frauenpensionen), ist faktisch kein Thema herrschender Politik.

Die gegebene geschlechtsspezifische Arbeitsteilung widerspricht jedem Ansatz von Wahlfreiheit wie auch von Chancengleichheit. Wer jedoch ausgespart bleibt sind einmal mehr die Männer, die (zumindest in dieser Hinsicht) keinem Anpassungsdruck ausgesetzt sind. Die Umsetzung einer effektiven Chancengleichheits-

zielsetzung würde in Zeiten begrenzter Ressourcen zu Lasten der Männer gehen. Eine solcherart eingreifende Politik passt nicht zur liberalen Konzeption, die Veränderung der Arbeitsteilung wird daher einmal mehr als »private« Angelegenheit in die Familie abgeschoben.

Anmerkungen

1 Damit soll nicht zum Ausdruck gebracht werden, dass emanzipatorische Frauenpolitik in Österreich nur durch die ÖVP gebremst wurde. Wie mühsam es für die SPÖ-Frauen war, in ihrer Partei ein egalitäres Geschlechterleitbild zu verankern, hat mir sehr anschaulich die Biographie von Johanna Dohnal vermittelt (vgl. Feigl, Susanne (2002): Was gehen mich seine Knöpfe an. Wien).

2 Ein Teil verblieb im BM für Wirtschaft und Arbeit. Mit der Neuauflage der schwarz-blauen Regierung 2003 wurden die Zuständigkeiten verändert und die Frauenagenden wandern in das neugeschaffene BM für Gesundheit und Frauen (Maria Rauch-Kallat). Eine Positionierung dieses Ministeriums hat allerdings noch nicht stattgefunden, dem dürftigen Frauenkapitel im Regierungsprogramm nach ist zu vermuten, dass sich an der bisherigen frauenpolitischen Linie der schwarz-blauen Regierung wenig ändert wird.

3 Chancengleichheit als 4. Säule der europäischen Beschäftigungsstrategie, Gender Mainstreaming als Querschnittsstrategie mit der Verpflichtung, bei allen Aktivitäten und in allen Politikfeldern die Gleichstellung der Geschlechter systematisch voranzutreiben.

4 Vgl. Gemeinsamer Beschäftigungsbericht 2002 sowie andere Dokumente auf http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/.

5 Zu den Regelungen rund ums KBG wie auch zum Vergleich mit dem vorherigen Karenzgeld vgl. Lutz 2003. Eine umfassende Aufarbeitung der Thematik in Bezug auf die Arbeitsmarkteffekte findet sich in Städtner 2002.

6 Das KBG ist nach offizieller Darstellung überhaupt ein politisches Multitalent: Neben dem Anspruch, eine universelle Leistung zu sein (da nicht an vorhergehende Erwerbstätigkeit bzw. Sozialversicherung gebunden) wird auch noch die Wirkung in Richtung Chancengleichheit der Geschlechter geltend gemacht (da 6 Monate des KBG-Bezugs für den 2. Elternteil quotiert sind). Zur Kritik am ersten Argument vgl. Stelzer-Orthofer 2001, zum Chancengleichheitsargument erübrigt sich angesichts der Entwicklung beim Karenzgeld, bei dem es diese Quotierung auch schon gab, jeder Kommentar.

7 Vgl. die mühsame Diskussion und Realisierung der sogenannten Kindergartenmilliarde Ende der 90er Jahre, die von der schwarz-blauen Regierung ganz abgeschafft wurde.

8 Auf die Problematik der innerfamiliären Entscheidungsfindung bzgl. Kinderbetreuung und Erwerbsbeteiligung von Frauen und Männern kann hier nicht eingegangen werden. Dass die neoklassische Theorie deutliche Schwächen aufweist (z. B. über die Konstruktion der gemeinsamen Nutzenfunktion) ist bekannt (vgl. z. B. Ott 1993).

9 Dass Frauen die Arbeitsmarktintegration der Männer in gleicher Weise nachholen sollen, wird auch in der feministischen Debatte kritisch diskutiert (vgl. z. B. Fraser 1996, Knijn und Kremer 1997).

10 Vgl. die Informationen der Arbeiterkammer, z. B. unter www.akwien.at. Die Zuverdienstgrenze wurde auch als besonders attraktiv für Väter beworben. Die 13-Wochen-Begrenzung ist allerdings vermutlich nur für eine Minderheit der beschäftigten Mütter eine reale Möglichkeit, einen Fuß im Beruf halten zu können, für Väter dürfte hiervon kein Anreiz in Richtung Karenz ausgehen.

11 Dies ist nicht die einzige Spaltungslinie, weitere Segmentierungstendenzen entlang von Nationalität, Alter und Klasse fügen sich ins Bild.

Literatur

Becker, Joachim (2000): Verspätung und Avantgardismus. Zur politischen Ökonomie des gesellschaftlichen Umbruchs in Österreich. In: Kurswechsel 4/2000, 95–109.

Crompton, Rosemary (1998): The Equality Agenda, Employment and Welfare. in: Geissler, Birgit, Maier, Friederike und Birgit Pfau-Effinger (Hg.): FrauenArbeitsMarkt. Der Beitrag der Frauenforschung zur sozio-ökonomischen Theorieentwicklung. Berlin, 165-176.

EU (2002): Equal Opportunities for women and men. Backgroundpaper for the Impact Evaluation of the EES. http://europa.eu.int/comm/employment_social/employment_strategy/impact_en.htm.

Fagan, Colette and Jill Rubery (1996): Transitions between family formation and paid employment. In: Schmid, Günther, O'Reilly, Jacqueline and Klaus Schömann (eds.): International handbook of labour market policy and evaluation. Cheltenham, 348–378.

Fraser, Nancy (1996): Die Gleichheit der Geschlechter und das Wohlfahrtssystem: Ein postindustrielles Gedankenexperiment. in: Nagl-Docekal, Herta/ Pauer-Studer, Herlinde (Hg.): Politische Theorie. Differenz und Lebensqualität, Frankfurt am Main.

Hammer, Elisabeth (2002): Die Regelungen zur Pflegevorsorge in Österreich. Aspekte der (Re-)Produktion von Klassen- und Geschlechterverhältnissen im österreichischen Wohlfahrtsstaat. Diplomarbeit, Wien.

Hammer, Elisabeth und August Österle (2001): Neoliberale Gouvernementalität im österreichischen Wohlfahrtsstaat. Von der Reform der Pflegevorsorge 1993 zum Kinderbetreuungsgeld 2002. In: Kurswechsel 4/2001, 60–69.

Hobson, Barbara (1990): No exit, no voice. A comparative analysis of women's economic dependency and the welfare state. in: Acta Sociologica, Vol.33, No. 3, 235–250.

Knijn, Trudie and Monique Kremer (1997). Gender and the Caring Dimension of Welfare States: Towards Inclusive Citizenship. in: Social Politics, Vol.4, No.3, 328–361.

Kreimer, Margareta und Helene Schiffbaenker (2003): The Austrian Care Arrangement and the Role of Informal Care for Social Integration. In: Pfau-Effinger, Birgit (Hg.): Care Arrangements and Social Integration in European Societies. *Forthcoming.*

Lutz, Hedwig (2003): Auswirkungen der Kindergeldregelung auf die Beschäftigung von Frauen mit Kleinkindern. In: Wifo-Monatsberichte 3/2003, 213–227.

Lutz, Hedwig und Irene Pimminger (1999): Chancengleichheit für Frauen und Männern in den Maßnahmen für Arbeitslose. In: BMAGS (Hg.): Die Umsetzung des arbeitsmarktpolitischen Zieles im Europäischen Sozialfonds in Österreich. Wien.

Lutz, Helma (2002): In fremden Diensten: Die neue Dienstmädchenfrage in Europa als Herausforderung für die Migrations- und Genderforschung. In: Gottschall, Karin und Birgit Pfau-Effinger (Hg.): Zukunft der Arbeit und Geschlecht. Opladen. 161–182.

Mairhuber, Ingrid (2000): Die Regulierung des Geschlechterverhältnisses im Sozialstaat Österreich. Traditionen, Wandel und feministisches Umbauoptionen. Frankfurt a.M. u.a.

Odierna, Simone (2000): Die heimliche Rückkehr der Dienstmädchen. Bezahlte Arbeit im privaten Haushalt. Opladen.

Ott, Notburga (1993): Die Rationalität innerfamilialer Entscheidungen als Beitrag zur Diskriminierung weiblicher Arbeit. in: Grözinger, Gerd, Schubert, Renate and Backhaus Jürgen (Hg.): Jenseits von Diskriminierung. Marburg, 113–146.

Peter, Fabienne (2002): Wahlfreiheit versus Einwilligung – Legitimation in Markt und Staat. In: Held, Martin, Kubon-Gilke, Gisela und Richard Sturn (Hg.): Normative und institutionelle Grundfragen der Ökonomik. Band 1: Gerechtigkeit als Voraussetzung für effizientes Wirtschaften. Marburg. 153–172.

Rosenberger, Sieglinde (2000): Gender Mainstreaming und Gleichstellungspolitik. In: juridikum 3/00, 136–138.

Rosenberger, Sieglinde (2001): Die rechte und die linke Hand der Wendepolitik. Am Beispiel der Geschlechterordnung. In: Karlhofer, Ferdinand, Melchior, Josef und Hubert Sickinger (Hg.): Anlassfall Österreich. Baden-Baden. 47-61.

Rubery Jill und Colette Fagan (1998): Chancengleichheit und Beschäftigung in der Europäischen Union, Wien.

Sawyer, Malcolm (1995): The Operation of Labour Markets and the Economics of Equal Op-

portunities. In: Humphries, Jane and Jill Rubery (eds.): The Economics of Equal Opportunities. Equal Opportunity Commission, Manchester, 35–54.
Schwab, Stewart (1986): Is Statistical Discrimination Efficient? In: American Economic Review, Vol. 76, 228–234.
Städtner, Karin (2002): Arbeitsmarktrelevante Konsequenzen der Inanspruchnahme von Elternkarenz. Österreichisches Institut für Familienforschung, working paper 25-2002, Wien.
Stelzer-Orthofer, Christine (2001): Auf dem Weg zu einem »schlanken« Sozialstaat? Zur Privatisierung sozialer Risken im österreichischen sozialen Sicherungssystem. In: Kurswechsel 4/2001, 51-59.
Strell, Monika and Simon Duncan (2001): Lone motherhood, ideal type care regimes and the case of Austria. In: Journal of European Social Policy, Vol. 11 (2), 149-164.